



II-106/12 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/36-4-93

446P /AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Lukesch und Kollegen vom 12. Mai 1993,

Zl. 4836/J-NR/1993 "oberlehrerhafte Vorgangsweise
des österreichischen Verkehrsministeriums"

1993-07-09

zu 4836 /J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie bewerten Sie die massiven Vorwürfe der Tiroler Verkehrswirtschaft?"

Die Aussendung der Tiroler Handelskammer, in der diese in meines Erachtens unqualifizierter Ausdrucksweise versucht, Mitarbeiter meines Ressorts schlecht zu machen, erachte ich als inhaltlich vollkommen verfehlt und in der Art in der dies vorgebracht wird als in höchstem Maße unüblich und inakzeptabel. Deshalb bin ich auch besonders verwundert, daß Abgeordnete des österreichischen Nationalrates, die in mehreren Entschlüssen und auch durch die Zustimmung zum Transitvertrag ein Bekenntnis zu den Grundsätzen und Inhalten des Transitvertrages und damit auch zu einer konsequenten Umsetzung des Transitvertrages abgelegt haben, sich eine derartige Aussendung ungeprüft zu eigen machen und damit den Eindruck erwecken, sich mit diesen Aussagen der Tiroler Handelskammer zu identifizieren.

Zu Frage 2:

"Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise bzw. die "Erfolge" der Vertreter Ihres Ressorts im Transitausschuß Österreich - EG bzw. der Arbeitsgruppe "Ökopunkte" des Transitausschusses?"

Die österreichische Haltung im Transitausschuß wurde sowohl in ihrem Inhalt als auch in der Vorgangsweise in einer vorherge-

- 2 -

henden innerösterreichischen Koordinationssitzung festgelegt, an der unter Federführung des Außenamtes auch Vertreter des Landes Tirol teilgenommen haben. Diese innerösterreichisch abgestimmte Vorgangsweise wurde in der Verhandlung mit der EG strikt beachtet.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Stimmen Sie der Ansicht zu, daß die Verhandlungsführung bzw. das Auftreten einzelner Vertreter Ihres Ressorts mit ein Grund für die Retorsionsmaßnahmen der BRD (z.B. die Aufhebung der Genehmigungsfreiheit für Schwer- und Großraumtransporte) gewesen sein könnte?

Wenn nein, warum nicht?"

Diese von ihnen angeführte Ansicht ist als pure Behauptung zu beurteilen und entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Vielmehr verlangten die Vertreter der BRD, daß Schwer- und Großraumtransporte von der Ökopunktpflicht ausgenommen werden sollten, obwohl sie in der Verwaltungsvereinbarung zum Transitvertrag ausdrücklich nicht von der Ökopunktpflicht ausgenommen sind. Jede andere Vorgangsweise würde übrigens gerade für Tirol bedeuten, daß sämtliche überschwere Transporte, wobei es sich nach einer ho. vorliegenden Mitteilung um sehr viele handelt, im Transit durch Tirol ohne Ökopunkte fahren könnten. Ich glaube, daß eine Freistellung dieser Transporte von der Ökopunktpflicht weder mit den Intentionen noch mit dem Wortlaut des Transitvertrages, und ebensowenig mit den Interessen der Tiroler Bevölkerung und Umwelt vereinbar wäre.

Zu Frage 5 und 6:

"Welche Konsequenzen personeller Art bzw. im Hinblick auf Ihre Verhandlungsführung werden Sie aus den zitierten Vorwürfen ziehen bzw. haben Sie schon gezogen?
Wenn keine, warum nicht?"

Wie bereits ausgeführt, entbehren die Vorwürfe jeder sachlichen Grundlage und haben der österreichischen Verhandlungsposition im Hinblick auf eine einheitliche österreichische Haltung geschadet. Einen Beamten, der sich an bestehende Gesetze und Verordnungen und an die vorher innerösterreichisch abge-

- 3 -

stimmte Vorgangsweise hält, in unsachlicher Form in der Öffentlichkeit abzuqualifizieren, ist eine bisher noch nicht dagewesene Vorgangsweise der Tiroler Handelskammer. Noch dazu haben an der gegenständlichen Sitzung weder ein Vertreter der Tiroler Handelskammer noch der "Artikelschreiber" teilgenommen.

Dieser Umgang mit Menschen bereitet mir daher auch im Hinblick auf ein demokratisches Verständnis und dem Recht auf Schutz der Persönlichkeit von Personen Unbehagen. Ich habe deshalb an die Bundeswirtschaftskammer appelliert, in Zukunft wieder eine sachliche Form der Auseinandersetzung der Tiroler Handelskammer mit Mitarbeitern meines Ressorts sicherzustellen.

Zu Frage 7:

"Als "Gipfelpunkt" wird in dem in der Einleitung erwähnten Schreiben der Tiroler Handelskammer an Herrn Landeshauptmann Dr. Alois Partl "die am 7.4.1993 in Wien stattgefundenen Sitzung einer Arbeitsgruppe des Transitausschusses" erwähnt, in welcher "dem Vernehmen nach Herr Dr. Thann die EG-Vertreter durch seine Vorsitzführung etc. in einer Art und Weise behandelt (hat), die zu einer massiven Verärgerung dieser, aber insbesondere der deutschen Seite, geführt hat und führen mußte". ... Offensichtlich war auch dem Vertreter des österreichischen Außenministeriums diese Art der Verhandlungsführung peinlich. Was hat sich in erwähnter Sitzung in dieser Hinsicht zugetragen?"

Zu den Vermutungen der Tiroler Handelskammer, die übrigens an der zitierten Sitzung nicht teilgenommen hat, in denen Dr. T. unterstellt wird, daß er zu einer Verärgerung der EG-Vertreter beigetragen habe, ist auszuführen, daß die übrigen Behördenvertreter, die an dieser Sitzung teilgenommen haben, den Ablauf dieser Sitzung völlig anders beurteilen. Auch von seiten der EG ist keine derartige Beurteilung mir gegenüber geäußert worden.

In der Sitzung selbst konnte in einigen wichtigen Punkten Einigung erzielt werden, einige Punkte blieben offen, da die Vertreter der EG dazu noch Erkundigungen bei bestimmten Mitgliedstaaten einholen wollten. Ein weiterer Punkt war die Forderung der Ökopunktereduzierung für Lkw, die vor dem 1. Oktober 1990 erstmals zugelassen wurden. In fachlicher Hinsicht

- 4 -

darf zu diesem Punkt auf meine Stellungnahme zu Ihrer Anfrage Nr. 4837/J-NR/1993 vom 12. Mai 1993 verwiesen werden.

Desweiteren kam die Frage der Ökopunktepflcht von Groß- und Schwertransporten zur Sprache; die EG äußerte den Wunsch, daß solche Transporte im Transit durch Österreich ohne Ökopunkte durchgeführt werden sollen. Dieser Wunsch steht, wie bereits ausgeführt, jedoch im klaren Widerspruch zum Transitvertrag und zur bestehenden Verwaltungsvereinbarung. Es wäre daher zumindest eine entsprechende Änderung der Verwaltungsvereinbarung notwendig. Der Vertreter meines Ressorts hat daher weisungsgemäß dieses Verlangen abgelehnt und ich gehe auch davon aus, daß es nicht der Wunsch der anfragenden Abgeordneten zum Nationalrat ist, daß Schwertransporte Österreich ohne Ökopunkte transitieren dürfen.

Zu Frage 8:

"Welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen bzw. haben Sie schon gezogen?"

Zu dieser Frage darf ich auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verweisen.

Wien, am 8. Juli 1993

Der Bundesminister

